

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates in/im Döllnitz am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1031
Zahl der Wähler:	736
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15
Zahl der gültigen Stimmzettel:	721
Zahl der gültigen Stimmen:	2155
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	<u>210</u>	<u>1</u>
2	DIE LINKE	<u>152</u>	<u>0</u>
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<u>569</u>	<u>2</u>
4	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	<u>1224</u>	<u>4</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Döllnitz**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Pöttsch, Günther	Christlich Demokratische Union Deutschland	111
Sachse, Günter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	226
Bedemann, Lutz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	152
Schmidt, Udo	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	505
Böckelmann, Katrin	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	218
Hartl, Torsten	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	183
Rudolph, Karsten	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	132

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **001 - Döllnitz**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Becher, Markus	Christlich Demokratische Union Deutschland	99
Seifert, Stefan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	71
Linke, Anja	Wählervereinigung - Pro Döllnitz	120

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau

04. JUNI 2019

(Ort und Datum)



(Unterschrift des Wahlleiters)